



Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung  
Kamenzer Straße 12  
01099 Dresden  
Telefon (03 51) 80 40 220  
Telefax (03 51) 80 40 222  
E-mail [stiftung@wehnerwerk.de](mailto:stiftung@wehnerwerk.de)  
Internet [wehnerwerk.de/stiftung](http://wehnerwerk.de/stiftung)

Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung ■ Kamenzer Straße 12 ■ 01099 Dresden

## Jahresbericht der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung für das Jahr 2010

Zweck der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung ist die Stärkung des freiheitlichen Gemeinwesens durch gesellschaftspolitische und demokratische Bildungs-, Forschungs- und Beratungstätigkeit, die Völkerverständigung und die Förderung des europäischen Gedankens. Die Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung soll Menschen im Sinne von Herbert Wehner zu selbständigem politischem Denken befähigen. Sie soll anregen und befähigen zur Entwicklung der Demokratie bis an die Wurzeln der Gesellschaft, zur Sicherung des gleichen Rechts für jeden Menschen und zu sozialem und solidarischem Handeln im Innern und nach außen. Die Stiftung dient der Wahrung des Andenkens von Herbert Wehner in seinem Heimatland Sachsen.

Die Stiftung hat ihre Mittel im Jahr 2010 nach Fertigstellung der Einzelverzeichnung des Archivs vor allem für den Aufbau der Bibliothek der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung eingesetzt. Die Erschließung der Archivalien hat wiederum zu wissenschaftlichen Nutzungen geführt. Auch im Jahr 2010 konnte das Vermögen der Stiftung gesteigert werden.

Dem Freundeskreis gehörten zum Jahresende 2010 etwa 550 Mitglieder (regelmäßige Spender) aus Sachsen und dem ganzen Bundesgebiet an.

Die Suche nach einer Immobilie zur Verwirklichung des Stiftungszwecks gestaltet sich schwierig. Trotz entsprechenden Beschlusses des Stiftungsbeirats konnte das ins Auge gefasste Grundstück noch nicht erworben werden, weil es noch Abstimmungsschwierigkeiten unter den Beteiligten gibt. Ende 2010 wurde jedoch die Gründung einer GbR aus den am Projekt interessierten Partnern, also der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung, der AWO Sachsen sowie der Konzentration GmbH vorbereitet. Eine bindende Verpflichtung ergibt sich aus der Bildung der GbR jedoch nicht.

Dresden, den 23. Mai 2011